

Elektromobilität

Netzanschluss für Gemeinschaftsgrundstücke

Diese Unterlage gilt nur für das Netzgebiet der RheinNetz GmbH.

Sie besitzen eine eigene Garage oder einen eigenen Stellplatz auf einem gemeinschaftlich genutzten Garagenhof oder Parkplatz und möchten eine Ladeeinrichtung für Elektromobilität installieren? Zur Ihrer Unterstützung haben wir im Folgenden einige Hinweise zusammengestellt und eine Checkliste erarbeitet, die Sie bei dem Vorhaben unterstützt.

Wichtige Hintergrundinformationen

1. Wir empfehlen dringend die Zusammenarbeit mit einem Elektrofachunternehmen, das Sie bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt. Alternativ gibt es Dienstleister, die sich auf den Aufbau und den Betrieb von Ladeeinrichtungen sowie die Abrechnung der Energieverbräuche spezialisiert haben.
2. Die Stromversorgung von Gemeinschaftsgrundstücken erfolgt in der Regel über einen zentralen Anschluss, der an der Grundstücksgrenze errichtet wird.
3. Die Gesamtkosten für die Maßnahme verteilen sich auf zwei (Haupt-) Positionen:
 - a) Die Anschlusskosten (Netzanschluss und Baukostenzuschuss)
 - b) Die Kosten für den Aufbau der Kundenanlage (Ihr Eigentum)

Hinweis: In der Regel übersteigen die Kosten für den Aufbau der Kundenanlage die Anschlusskosten erheblich!

4. Sie haben die Möglichkeit, die Höhe der Anschlusskosten zu senken, in dem sie auf dem Versorgungsantrag einer „netzdienlichen Steuerung gemäß §14a EnWG“ zustimmen.

Das bedeutet, dass Sie dem Netzbetreiber die Möglichkeit einräumen, die Ladeeinrichtungen zu bestimmten Zeiten abzuschalten. Außerdem sind Sie verpflichtet, spezielle technische Einrichtungen zu installieren, die dem Netzbetreiber diese Steuerung erlauben.

5. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Eigenleistungen, die Sie zum Aufbau der Kundenanlage zu erbringen haben. Wir empfehlen Ihnen, die einzelnen Punkte mit Ihrem Elektrofachunternehmen bzw. Dienstleister abzustimmen.
 - Beschaffung und Installation der Ladeeinrichtung(en), der Einrichtung zur Aufnahme der Anschlussleitung, Beschaffung und Installation eines geeigneten Zählerschranks, von Stromverteilern (wenn notwendig) sowie einer geeigneten fachgerecht ausgeführten Erdungsanlage
 - Anbindung der Ladeeinrichtung(en) an den zentralen Anschluss
 - Ggf. Aufbau von Zusatzeinrichtungen, z.B. Einrichtungen zur Leistungsbegrenzung, Einrichtungen zur netzdienlichen Steuerung, Einrichtungen zur Datenübertragung usw.

Checkliste – Beantragung eines Stromanschlusses auf dem Gemeinschaftsgrundstück

- Stimmen Sie sich mit den Eigentümern des Gemeinschaftsgrundstückes über die Maßnahme ab. Berücksichtigen Sie bei der Abstimmung, dass der Stromanschluss so dimensioniert sein sollte, dass auch die zukünftigen Bedarfe abgedeckt werden.
- Stimmen Sie sich mit den Eigentümern des Gemeinschaftsgrundstückes ab, wer gegenüber dem Netzbetreiber als Vertragspartner auftritt.

Vertragspartner des Netzbetreibers RheinNetz GmbH für den Anschluss des Gemeinschaftsgrundstückes an das öffentliche Stromnetz ist derjenige, der die Strom-Anschlussanfrage unterschreibt.

- Wenn es keine offizielle Vertretung, also z.B. einen Verwalter gibt, muss die Strom-Anschlussanfrage durch eine Privatperson gestellt werden. Diese sollte das Einverständnis der übrigen Eigentümer besitzen.
- Entwickeln Sie abhängig von Ihren individuellen Bedürfnissen gemeinsam mit ihrem Elektrofachunternehmen bzw. Ihrem Dienstleister ein Anschluss- und Abrechnungs- bzw. Messkonzept, in dem folgende Festlegungen getroffen werden:
 - a) *Wie soll die Anschlussleitung auf dem Grundstück angebunden werden?*
Dazu eignen sich zum Beispiel Anschlussssäulen, Zähleranschlussssäulen oder Anschlusschränke.
 - b) *Wie sollen die Ladeeinrichtungen an den zentralen Anschluss angeschlossen werden?*
Dazu eignet sich zum Beispiel ein Verteilerschrank mit Absicherungen für die einzelnen Leitungen, die zu den Ladeeinrichtungen führen. Bei einer geringen Anzahl von Ladeeinrichtungen können diese auch direkt an eine geeignete Zähleranschlussssäule angeschlossen werden.
 - c) *Wie viele Messeinrichtungen (Zähler) werden benötigt und wo sollen diese positioniert werden?*
Je nach Anwendungsfall kommen mehrere Möglichkeiten in Betracht. Zum Beispiel der Aufbau von Einzelmessungen in einem Zählerschrank. Möglich ist auch eine zentrale Messung direkt am Netzanschluss (z.B. in einer Zähleranschlussssäule).

Das Anschluss- und Abrechnungs- bzw. Messkonzept entscheidet über die Kosten für den Aufbau der Kundenanlage, die von Ihnen zu tragen sind.

Bitte beachten Sie, dass abhängig von der Anzahl der Zähler höhere Betriebskosten (Zählermiete, Messen und Ablesen) anfallen.

- Bitte markieren Sie die gewünschte Anschlussposition für den Stromanschluss auf einem amtlichen Lageplan, auf dem das Grundstück (mit Flurstücknummer) dargestellt ist. Wir prüfen nach Einreichung der Unterlagen, ob wir den Anschluss an der gewünschten Stelle realisieren können.
- Klären Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Elektrofachunternehmen bzw. Ihrem Dienstleister, wie hoch der Leistungsbedarf für alle Ladeeinrichtungen am Anschluss ist. Die Anschlusskosten werden vor allem von der benötigten Anschlussleistung (also der Summenleistung der Ladeeinrichtungen) beeinflusst. Prüfen Sie bei Leistungsbedarfen über 100 kW (entspricht einer Absicherung von 160 A) den Einsatz von Einrichtungen zur Leistungsbegrenzung.
- Für den Anschluss des gemeinschaftlich genutzter Grundstücke an das Stromnetz benötigen wir eine Anschlussanfrage.
- Bitte senden Sie uns die folgenden Unterlagen zu:
 - *Anschlussanfrage Strom*
 - Eine Bestätigung, dass die Zustimmung der Eigentümer erteilt wurde.
 - Einen Lageplan, in dem die gewünschte Anschlussposition markiert ist.
 - Sollte das anzuschließende Grundstück über keine eigene Adresse verfügen, benötigen wir die Flurstücknummer des anzuschließenden Grundstückes.
 - Möglichst aussagekräftige Bilder der Situation vor Ort.
 - Wenn möglich: Eine Information über das gewählte Anschluss- und Abrechnungs- bzw. Messkonzept.